



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

11/2023

Seminare	3
Incoterms®2020 – Anwendung & Auswirkungen im Tagesgeschäft am 22. November	3
Seminare: Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 ab Januar	3
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	4
Norwegian-German Business Summit am 08. November	4
„H2-Update: Südliches Afrika“ am 09. November.....	4
Deutsch-Türkische Wirtschaftstage am 15. / 16. November.....	4
Webinar zu Geschäftschancen in Südamerika am 16. November	5
Veranstaltung zum EU-Mercosur-Abkommen am 17. November	5
AHK-Jobbörse in Istanbul am 25. November	5
Informationstag Exportkontrolle des BAFA am 07. Dezember	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
Brasilien: Licença Flex für mehrere Vorgänge	6
Deutschland: BAFA-Bescheide gebührenpflichtig	6
Deutschland: Versandverfahren NCTS 5.....	6
Deutschland: Zollaussetzungen / Zollkontingente	6
EU: Aktualisierung der Dual-Use-Liste	7
EU: Handelserleichterungen mit Korea.....	7
EU: Mögliche Importzölle für Obst und Gemüse.....	7
EU: Sanktionen gegen Iran verlängert.....	8
EU: Untersuchung zu subventionierten Elektroautos aus China	8
Japan: Schutz weiterer geographischer Angaben aus Europa	8
Kasachstan: Abfertigungsgebühren nach neuer Methode	8
Marokko: Schutzmaßnahmen für geschweißte Rohre.....	9
Schweiz: Modernisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	9
Südkorea: Neuerungen im Datenschutzrecht	9
Ländernotizen	10
Deutschland: Interesse an Zentralasien sprunghaft angestiegen.....	10
EU: Wachstumsplan für den Westbalkan	10
Israel: Krieg fegt Justizreform vom Tisch	10
Israel: Wirtschaftliche Auswirkungen des Krieges	11
Ukraine: Deutsche Wirtschaft sieht Chancen für Neuinvestitionen.....	12
Vereinigtes Königreich: Wiederbeitritt zum EU-Forschungsprogramm	12
USA: Life-Science-Unternehmen investieren in neue Labore.....	12

Veröffentlichungen	13
Jahresbericht zu EU-Handelsschutzmaßnahmen	13
Länderspezifische Hinweise zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes	13
Leitfaden der „E5“ zur Exportkontrolle	13
Verschiedenes	14
develoPPP-Sonderwettbewerb Ukraine gestartet	14
EU-Risikobewertung von kritischen Technologiebereichen.....	14
Förderinstrument „Partnering in Business with Germany“	14
Herbstumfrage der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer	14

Seminare

Incoterms®2020 – Anwendung & Auswirkungen im Tagesgeschäft am 22. November

IHK Braunschweig, 08:00- 16:00 Uhr, 325,00 €

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet.

Sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufers im internationalen Handel: Dazu gehören der Übergang einer Ware an den Käufer, aber auch Transportkosten, die Haftung für Verlust und Beschädigung der Ware, die Versicherungskosten, aber Fragen rund um das Thema Zollabwicklung und Umsatzsteuern. Auch die neue zollrechtliche Definition des „Ausführers“ kann entscheidend durch die richtige Wahl des Incoterms® 2020 beeinflusst werden. Weiterhin ist im Reihengeschäft (z.B. Dreiecksgeschäft) die Frage der Transportbeauftragung – ebenfalls Bestandteil der Incoterms® 2020 Regelungen – von entscheidender, umsatzsteuerlicher Bedeutung bei der Rechnungsstellung.

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Klauseln für konkrete Ein- und Verkaufssituationen in Frage kommen, worauf Sie bei der Gestaltung achten müssen, wie Sie Fehler vermeiden und wo zusätzliche Vereinbarungen erforderlich sind. Es werden die Änderungen erläutert und ihre richtige Anwendung dargelegt.

Inhalte am Vormittag:

- Grundlagen und Einführung in das Regelbuch
- Überblick der Änderungen
- Gruppen der Incoterms
- Incoterms im Detail: EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP
- Klauseln für den See- und Binnenschiffstransport

Ergänzende Inhalte am Nachmittag:

- Incoterms vs. gesetzliche Bestimmungen des Kaufrechts
- Anwendung und zollrechtliche Relevanz der Incoterms
- Praxisfragen

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Seminare: Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 ab Januar

Online, 09:00 – 12:30 Uhr, 110,00 € pro Person

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt einem permanenten Wandel und exportierende Unternehmen sollten sich daher stets auf dem „Laufenden“ halten. Wie in jedem Jahr treten auch zum 01.01.2024 zahlreiche Änderungen in den Bereichen Zoll, Präferenzrecht und Exportkontrolle in Kraft, die für exportierende Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

Zielsetzung: Die Teilnehmer erhalten einen kompakten Überblick zu den Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum 01.01.2024.

Zielgruppe: Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung, sowie Fach- und Führungskräfte in exportierenden Unternehmen

Termine: 04.01., 05.01., 12.01., 18.01., 19.01., 24.01., 25.01., 26.01., 31.01., 02.02., 09.02., 15.02., 22.02., 28.02.

Zur Anmeldung: [Link](#)

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

Norwegian-German Business Summit am 08. November

Die Handelskammer Hamburg lädt am 8. November von 10 bis 18 Uhr zum „Norwegian-German Business Summit Hamburg - a strong partnership in the green industrial transition“ ein. Kronprinz Haakon von Norwegen, begleitet von den Ministern für Industrie und Handel, für Erdöl und Energie und für Verteidigung sowie einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation, spricht über Chancen der Transformation der Industrie und der maritimen Wirtschaft. Weitere Informationen und eine kostenfreie Anmeldeöglichkeit finden Sie [hier](#).

„H2-Update: Südliches Afrika“ am 09. November

Ein kostenfreies Webinar von Germany Trade & Invest (GTAI) beleuchtet am 9. November von 14 bis 15 Uhr den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft im südlichen Afrika – insbesondere in Südafrika, Namibia und Angola. Wie ist der aktuelle Stand der entstehenden Wasserstoffwirtschaft in der Region? Welche Einsatzmöglichkeiten und Exportchancen von Wasserstoff und seiner Derivate werden dort diskutiert? Und was bedeutet das für die deutsche Wasserstoffwirtschaft? Dazu berichtet der GTAI-Korrespondent für das südliche Afrika, Dr. Marcus Knupp, der die Entwicklung in den jeweiligen Ländern einordnet. Jens Hauser von der AHK Südafrika informiert zu Projekten und Anwendungsbeispielen in Südafrika und Namibia. Olaf Marting berichtet abschließend praxisnah von den Wasserstoff-Aktivitäten der deutschen Firma EKONAMI in Südafrika. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie [hier](#).

Deutsch-Türkische Wirtschaftstage am 15. / 16. November

Die Deutsche Botschaft in Ankara veranstaltet seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei), dem Nah- und Mittelost-Verein (NUMOV) und lokalen Institutionen an verschiedenen Orten in der Türkei „Deutsch-Türkische Wirtschaftstage“. Die nächsten Wirtschaftstage sind für den 15. und 16. November 2023 in der Stadt Gaziantep in der Südosttürkei geplant. Neben der Möglichkeit für B2B-Gespräche gibt es während der Deutsch-Türkischen Wirtschaftstage die Gelegenheit, ausgewählte Unternehmen vor Ort zu besuchen.

Unternehmen aus Deutschland, die sich für eine Teilnahme an den Wirtschaftstagen in Gaziantep interessieren, sind eingeladen, sich bei AHK Türkei per E-Mail an Frau Zeynep Yildirim (zeynep.yildirim@diplo.de) zu melden. Weitere Informationen finden Sie zudem [hier](#).

Webinar zu Geschäftschancen in Südamerika am 16. November

Der Schwerpunkt der kostenfreien Online-Veranstaltung am 16. November von 17 bis 18:30 Uhr liegt auf Südamerika und zeigt Chancen für Länder Brasilien, Chile und Kolumbien auf. Bei dem Webinar vermitteln Ihnen die AHK- und GTAI-Vertreter direkt von den Standorten in Südamerika einen prägnanten Einblick zu den wichtigsten Aspekten des jeweiligen Marktes. In Anschluss haben Sie die Möglichkeit, in Break-Out Sessions gezielt mit Ihren Fragen mit den AHKs und der GTAI in Kontakt zu treten. Das Webinar wird von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und Germany Trade and Invest (GTAI) in Kooperation mit den Auslandshandelskammern (AHK) in den genannten Ländern organisiert. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit (bis zum 14. November) finden Sie [hier](#).

Veranstaltung zum EU-Mercosur-Abkommen am 17. November

Die Spanische Botschaft in Berlin lädt am 17. November von 9 bis 11:45 Uhr herzlich zu einer Veranstaltung ein, bei der das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen diskutiert wird. Diese wichtige Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Ländern (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) zielt darauf ab, den bilateralen Handel, Investitionen und nachhaltige Entwicklung zu stärken. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie [hier](#). Die Veranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt.

AHK-Jobbörse in Istanbul am 25. November

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (AHK) in der Türkei veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) am 25. November 2023 in Istanbul die 7. Jobbörse für Studierende, Absolventen und Arbeitssuchende aus der Türkei und Deutschland. Die Veranstaltung bringt Studierende, Absolventen und Jobsuchende aus der Türkei und Deutschland mit internationalen und nationalen Firmen zusammen. Besonders für Fachkräftesuchende bietet die Veranstaltung eine gute Gelegenheit, potenzielle Mitarbeitende kennenzulernen. Weitere Informationen hat die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer auf ihrer Internetseite veröffentlicht: <https://www.dtr-ihk.de/events/ahk-jobboerse>

Informationstag Exportkontrolle des BAFA am 07. Dezember

Am 7. Dezember 2023 findet in Frankfurt am Main der Informationstag des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) statt. Das BAFA informiert in gewohnter Weise über die neusten Entwicklungen in der Exportkontrolle und im BAFA. Auch in diesem Jahr wird der Informationstag im hybriden Format durchgeführt. Dies bedeutet, dass eine begrenzte Teilnehmerzahl vor Ort sein kann und die übrigen Interessierten die Veranstaltung online verfolgen können. Weitere Informationen zu der Veranstaltung und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie [hier](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Brasilien: Licença Flex für mehrere Vorgänge

(GTAI) Seit Ende Juni 2023 ist es für brasilianische Unternehmen, die im Außenhandel tätig sind, einfacher, ihre Geschäfte abzuwickeln. Die so genannte Flex-Lizenz (Licença Flex) wurde am 28. Juni eingeführt. Zuständig sind das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium für Entwicklung, Industrie und Außenhandel. Die neue Lizenzmodalität soll die Abläufe vereinfachen und die Kosten senken. Profitieren können im Außenhandel tätige Betriebe, die eine Genehmigung für die Einfuhr oder Ausfuhr ihrer Produkte benötigen. Darüber hinaus verringert sich durch diese Maßnahme der bürokratische Aufwand, denn die Lizenz wird für einen bestimmten Zeitraum erteilt und gilt für eine bestimmte Warenmenge oder einen bestimmten Warenwert. Die Licença Flex kann über das elektronische Außenhandelssystem [SISCOMEX \(Portal Único de Comércio Exterior\)](#) beantragt werden. Brasilianische Unternehmen müssen sie nur einmal beantragen. Für die Ausstellung jedes Dokuments sind unterschiedliche Behörden zuständig. Die Bearbeitungszeit hängt von der jeweiligen Behörde ab. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit kann zwischen 15 und 35 Tagen liegen, im Einzelfall auch länger. Ein Beispiel für eine Vereinfachung mit Licença Flex ist die Ausfuhr von staatlich kontrollierten Arzneimitteln, die der Genehmigungspflicht der nationalen Gesundheitsbehörde unterliegen. Vor der Änderung mussten Unternehmen für jede Lieferung ins Ausland die Registrierung des Arzneimittels vorlegen, um es von der Agentur für die Ausfuhr genehmigen zu lassen. Mit der neuen Regelung können diese Exporteure nun eine für drei Jahre gültige Genehmigung erhalten, sodass die ANVISA nicht mehr für jedes Geschäft eine neue Analyse durchführen muss.

Deutschland: BAFA-Bescheide gebührenpflichtig

(BMWK) Ab dem 1. Januar 2024 erhebt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für seine Leistungen im Bereich der Ausfuhrkontrolle Gebühren. Das Gebührenverzeichnis wurde im September im [Bundesgesetzblatt Nr. 248](#) veröffentlicht. Die Höhe der Gebühren sind in der Anlage der Verordnung aufgeführt. Die Genehmigungsgebühren für Dual-Use-Güter belaufen sich beispielsweise auf 159 bis 315 Euro.

Deutschland: Versandverfahren NCTS 5

(Generalzolldirektion) Die deutsche Zollverwaltung teilt mit, dass bis zum Ende der Übergangsphase von NCTS-Phase 4 zu Phase 5 die Angabe der (sechststelligen) Warennummer im Versandverfahren weiterhin nicht verpflichtend ist. Dies betrifft die Versandverfahren bei der Einfuhr in die EU und Transitverfahren, insbesondere T2-Verfahren durch die Schweiz. Die Übergangsphase von NCTS-Phase 4 zu Phase 5 endet in Deutschland nunmehr zum spätestmöglichen konformen Termin, dem 30. November 2023. Weiteres finden Sie [hier](#).

Deutschland: Zollaussetzungen / Zollkontingente

(BMWK) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollaussetzungen und Zollkontingenten Mitte November 2023 die Sitzungen der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten zu den Anträgen über die Maßnahmen, die zum 1. Juli 2024 wirksam werden sollen, beginnen.

Eine unverbindliche Übersichtsliste der in dieser Verhandlungsrunde aufgenommenen Anträge finden Sie auf der BMWK-Webseite [hier](#). Bitte beachten Sie, dass die in dieser Liste enthaltenen Angaben (Tarifnummer, Warenbezeichnungen) vorläufig sind und erforderlichenfalls angepasst werden.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat VA5 (buero-VA5@bmwi.bund.de), wird empfohlen, wenn (bspw. potenzielle Hersteller) nicht ausschließen können, dass sie durch eine allgemeinere Fassung der Warenbeschreibung negativ betroffen sein könnten.

Wirtschaftliche Einwände gegen Neuanträge können bis zum 8. Dezember 2023 beim BMWK eingereicht werden (an: buero-VA5@bmwi.bund.de). Das entsprechende Dokument für einen Einwand in Deutsch und Englisch finden Sie hier zum [Download](#). Für bestehende Maßnahmen endet die Frist für wirtschaftliche Einwände bereits am 10. November 2023.

EU: Aktualisierung der Dual-Use-Liste

(EU) Am 15. September hat die Europäische Kommission die Dual-Use-Exportkontrollliste aktualisiert. Die Aktualisierung betrifft vor allem die Steuerungsparameter von Fertigungsanlagen, von Hochleistungsrechnern und von Lasern, die Aufnahme von Antriebsmotoren für Unterwasserfahrzeuge und von Technologie für die Entwicklung von Gasturbinenriebwerken für Flugzeuge sowie die Anpassung von technischen Definitionen, Hinweisen und Beschreibungen und redaktionelle Änderungen. Wenn der Rat und das Europa-Parlament innerhalb von zwei Monaten keine Einwände erheben, wird die aktualisierte Liste in Kraft treten. Zur Übersicht der anstehenden Veränderungen gelangen Sie [hier](#).

EU: Handelserleichterungen mit Korea

(EU) Die Europäische Union und Korea haben am 13. September eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der elektronischen Gesundheitsbescheinigung und bei der Harmonisierung solcher Bescheinigungen für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der EU nach Korea unterzeichnet. Mit der Vereinbarung, die bis 2025 umgesetzt werden soll, wird ein neues elektronisches System zum Austausch von Zertifikaten für den bilateralen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingeführt. Die elektronische Zertifizierung soll dem bilateralen Handel für verarbeitete Fleisch-, Milch- und Eiprodukte zugutekommen und den Grundstein für eine verstärkte Zusammenarbeit bei weiteren Waren legen, die künftig nach Korea ausgeführt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Mögliche Importzölle für Obst und Gemüse

(EU) Die Europäische Kommission hat mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2110](#) vom 10. Oktober 2023 die Auslösungsvolumen für mögliche zusätzliche Einfuhrzölle auf bestimmte Durchführungen von Obst und Gemüse bestimmt. Sie können für die Jahre 2024 und 2025 erhoben werden, wenn die festgesetzten Einfuhrmengen (Auslösungsvolumen) eines Erzeugnisses innerhalb eines Jahres überschritten werden. Die zusätzlichen Zölle sind jedoch nicht zu erheben, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Einfuhren den Unionsmarkt stören oder aber die Auswirkungen in keinem Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen. Um mögliche zusätzliche Einfuhrzölle zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Einfuhrmengen sowie deren Auslösungsvolumen stets im Blick zu behalten.

EU: Sanktionen gegen Iran verlängert

(EU) Die Europäische Union hat die Sanktionen gegen den Iran wegen der Verletzung des Atomabkommens verlängert. Damit bleiben Personen und Organisationen, die am iranischen Nuklear- und Raketenprogramm beteiligt sind, in der EU mit Strafmaßnahmen belegt. Auch die Sanktionen gegen die „Islamischen Revolutionsgarden“ sowie ein Handelsverbot für Waffen und Raketen bleiben bestehen. Das internationale Abkommen zum iranischen Atomprogramm wurde 2015 mit mehreren Staaten, darunter Deutschland, Großbritannien und Frankreich, geschlossen. Der „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA) soll das iranische Nuklearprogramm einschränken und so den Bau von Atomwaffen verhindern. Die USA sind 2018 aus dem JCPOA ausgestiegen und haben umfassende Wirtschaftssanktionen gegen den Iran verhängt. Seitdem hat Teheran sein Atomprogramm ausgeweitet.

Eigentlich hatte der JCPOA vorgesehen, dass einige UN-Sanktionen am 18. Oktober 2023 ausgelaufen wären. Am „Transition Day“ sollten ursprünglich das Waffenembargo und die Sanktionen im Bereich Raketen- bzw. Trägertechnologie aufgehoben werden. Da sich der Iran aber laut EU-Mitteilung nicht an das Abkommen hält, hat die EU diese Sanktionen über das Datum hinaus verlängert. Nach Angaben der EU handelt es sich bei diesem Schritt nicht um die Verhängung zusätzlicher EU-Sanktionen gegen den Iran. Weitere Informationen finden Sie in dieser [Pressemitteilung](#).

EU: Untersuchung zu subventionierten Elektroautos aus China

(EU) Die Europäische Kommission hat am 4. Oktober eine Antisubventionsuntersuchung betreffend die Einfuhren von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen aus China eingeleitet. Bei der Untersuchung wird zunächst festgestellt, ob die betroffenen Wertschöpfungsketten in China von rechtswidriger Subventionierung profitieren und ob diese Subventionierung eine wirtschaftliche Schädigung der Hersteller in der EU verursacht oder zu verursachen droht. Sollte sich beides als zutreffend erweisen, werden im Rahmen der Untersuchung die voraussichtlichen Folgen und Auswirkungen der Maßnahmen auf Einführer, Nutzer und Verbraucher von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen in der EU untersucht. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse wird die Kommission feststellen, ob es im Interesse der EU liegt, die Auswirkungen der festgestellten unlauteren Handelspraktiken durch die Einführung von Antisubventionszöllen auf die Einfuhren von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen aus China zu beheben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Japan: Schutz weiterer geographischer Angaben aus Europa

(DIHK) Im Rahmen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und Japan werden die EU und Japan weitere 42 geografische Angaben schützen, darunter Raclette de Savoie, Vinagre de Jerez für die EU und sanuki shiro miso (Miso-Paste) oder Osaka-Wein für Japan. Dies ist das dritte Mal, dass die Liste der in Japan und in der EU geschützten geografischen Angaben erweitert wird, nachdem im Februar 2021 und im Februar 2022 jeweils 56 geografische Angaben hinzugefügt wurden. Zu den betroffenen Produkten gelangen Sie [hier](#).

Kasachstan: Abfertigungsgebühren nach neuer Methode

(GTAI) In Kasachstan gilt ein neues Regelwerk für Gebühren, die Importeure im Zuge der Warenabfertigung zu zahlen haben. Als wichtigste Neuerung gilt die Abkehr von Gebührensätzen, die bisher auf fixen Beträgen in der kasachischen Währung Tenge basierten. Stattdessen verwendet die Zollbehörde Kasachstans nun den "monatlichen Berechnungsindex" (kurz: MRP).

Dieser dient neu als Basisgröße, an die die zu zahlenden Gebühren für die Zollabfertigung gebunden sind. Die Höhe des MRP wird im Regelfall mit der Verabschiedung des Staatshaushalts für das jeweilige Folgejahr festgelegt. Für 2023 beläuft sich der MRP auf 3.450 Tenge oder umgerechnet auf knapp 7 Euro. Der neuen Regelung zufolge erhebt der kasachische Zoll für Lieferungen, die zum freien Verkehr und zum Versand angemeldet werden, Gebühren in Höhe des sechsfachen Satzes des MRP. Das entspricht aktuell einem Betrag von 20.700 Tenge oder umgerechnet rund 41 Euro. Expressfracht und internationale Postsendungen bleiben jedoch gebührenfrei.

Marokko: Schutzmaßnahmen für geschweißte Rohre

(GTAI) Das marokkanische Handelsministerium hat das Resultat der Schutzmaßnahmenuntersuchung für Einfuhren von geschweißten Rohren aus der EU bekannt gegeben. Demnach wird die Schutzmaßnahme für verschiedene Rohre des HS-Kapitels 7306 bis zum 4. Oktober 2026 verlängert. Im ersten Jahr, beginnend mit dem 6. November 2023, liegt der Zollsatz bei 22 Prozent. In den folgenden drei Jahren soll der Zoll stufenweise um einen Prozentpunkt sinken. Einfuhren aus Entwicklungsländern sind von der Schutzmaßnahme nicht betroffen. Die Zolltarifnummern und die Länderliste sind im Anhang der entsprechenden [Mitteilung](#) vom 5. Oktober 2023 zu finden.

Schweiz: Modernisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

(GTAI) Am 22. September hat der Schweizer Bundesrat Eckwerte für eine Anhörung festgelegt und zugleich bekräftigt, dass das schweizerische CSR-Recht international abgestimmt werden soll. Nicht zuletzt durch das Inkrafttreten der neuen europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen, hat die Schweiz auf diesem Gebiet Handlungsbedarf gesehen. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen sind auch Schweizer Unternehmen von diesen Regelungen betroffen. Der Bundesrat plant daher, zu einigen Anpassungen des nationalen Rechts zu konsultieren. So soll der Schwellenwert für die Anwendbarkeit der Berichtspflicht sinken. Konkret sollen künftig Unternehmen mit 250 Mitarbeitenden erfasst sein (derzeit 500). Außerdem soll die Berichterstattung künftig zwingend durch eine externe Revisionsstelle überprüft werden müssen. Allerdings sollen Schweizer Unternehmen die Wahl haben, ob sie nach EU-Standard oder einem anderen, gleichwertigen Standard berichten. Noch nicht klar ist, ob in der Schweiz tätige ausländische Unternehmen automatisch von den neuen Regelungen erfasst sein sollen oder nicht.

Südkorea: Neuerungen im Datenschutzrecht

(GTAI) Zu den Änderungen im südkoreanischen „Personal Information Protection Act“ zählt insbesondere die Stärkung der Rechte betroffener Personen. Diese werden um das Recht auf Widerspruch gegen oder Erklärung bezüglich einer vollständig auf automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten (auch KI-Systemen) beruhenden Entscheidung ergänzt. Bei den Bestimmungen zur Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland wurden die Fälle erweitert, in denen keine Einwilligung vor der Übertragung nötig ist: Dazu zählt etwa der Transfer in ein Land, das nach Festlegung der koreanischen „Personal Information Protection Commission“ ein gleichwertiges Schutzniveau aufweist. Weitere Informationen in englischer Sprache finden Sie in einer [Pressemeldung](#) der koreanischen Regierung.

Ländernotizen

Deutschland: Interesse an Zentralasien sprunghaft angestiegen

(GTAI) Aufgrund der Marktgröße, des Rohstoffpotenzials und der fortschreitenden Reformen ist Zentralasien in den Fokus der deutschen Wirtschaft geraten. Die deutschen Exporte in die Region boomen. Das Interesse an dem Markt ist merklich gestiegen, wie die AHK Zentralasien mit Sitz im kasachischen Almaty auf Nachfrage von Germany Trade & Invest (GTAI) bestätigte. So wurden 2023 bereits acht Delegationsreisen durchgeführt, in deren Zuge mehr als 100 deutsche Unternehmen die Region besuchten. Die Anzahl an kommerziellen Anfragen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Das dürfte nicht zuletzt auch an den gut 40 deutschen Unternehmen liegen, die seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine im Februar 2022 neu in den zentralasiatischen Markt eingestiegen sind – teils über Tochtergesellschaften, teils über Office-in-Office-Lösungen. Deutsche Unternehmen stellten in diesem Zeitraum ein knappes Dutzend Investitionsprojekte vor, vor allem in Kasachstan und Usbekistan. Mit „Hyrasia One“ startet in der kasachischen Steppe in den nächsten Jahren das viertgrößte Wasserstoffprojekt der Welt. In Usbekistan wird die Wehrhahn GmbH 2024 zwei Produktionsanlagen für Porenbeton eröffnen. Sie folgt damit anderen Baustoffproduzenten wie Knauf (Gipsplatten) und Falk Porsche Technik GmbH (Fiberglas).

EU: Wachstumsplan für den Westbalkan

(GTAI) Die Europäische Union stellt den Westbalkanländern weitere sechs Milliarden Euro in Aussicht. Damit sollen Reformen umgesetzt und die Wirtschaft angekurbelt werden, um die Region fit für den Beitritt zur EU zu machen. Von den sechs Milliarden Euro sind rund zwei Milliarden als Zuschüsse und vier Milliarden als Kredite eingeplant. Wie genau der Wachstumsplan greifen soll, ist noch offen. Die Europäische Union will die Länder des Westbalkans vor einem politischen Beitritt wirtschaftlich in den Binnenmarkt integrieren. Mit dem Wachstumsplan soll sich dieser für die Länder öffnen, zum Beispiel beim freien Waren- und Dienstleistungsverkehr, bei Verkehrs- und Energienetzen oder im digitalen Bereich. Die Mittel sollen allerdings an Reformen geknüpft werden. Nur so könne sichergestellt werden, dass gleiche Regeln und Standards für alle im Binnenmarkt gelten. Das hätte auch für die Region den Reiz, dass die einzelnen Länder für Investoren attraktiver werden.

Israel: Krieg fegt Justizreform vom Tisch

(GTAI) Premierminister Benjamin Netanjahu musste seine Pläne zur sog. „Justizreform“ vorerst aufgeben. Diese hatten der Wirtschaft geschadet. Ob die Reform jemals realisiert wird, ist nach den Ereignissen des 7. Oktober nun zu bezweifeln.

Im Nachgang des verheerenden Angriffs der Hamas-Organisation wurde am 12. Oktober in Israel eine Notstandsregierung gebildet. Ihr Ziel ist es, den politischen und sozialen Zusammenhalt für die Dauer des Gaza-Krieges sicherzustellen. Zu den bisherigen Partnern kam die zentristische Partei des ehemaligen Verteidigungsministers Benny Gantz hinzu. Um deren Zustimmung zum Eintritt in die erweiterte Ministerrunde zu sichern, musste Netanjahu Zugeständnisse machen. Unter anderem wurde vereinbart, die Regierung werde für die Dauer des Krieges keine Gesetze vorantreiben und keine Beschlüsse fassen, die nicht mit der Kriegführung zusammenhängen. Damit ist vor allem die von der bisherigen Regierung vorangetriebene radikale Justizreform gemeint.

Dieser Reform hat sich Gantz – wie die gesamte israelische Opposition – vehement widersetzt. Für die israelische Wirtschaft ist das eine beruhigende Nachricht. Die Justizumwälzung, bei der der Judikative die Kontrollbefugnisse gegenüber Regierung und Parlament weitgehend entzogen werden sollten, hatte nämlich bereits vor ihrer Vollendung zu negativen wirtschaftlichen Folgen geführt. Zu diesen gehörte insbesondere eine Verunsicherung ausländischer Investoren und eine Schwächung des für Israel existenziell wichtigen einheimischen Hightech-Sektors. Beispielsweise war der Anteil neuer israelischer Start-ups, die ihren Hauptgeschäftssitz im Ausland registrieren ließen, steil gestiegen.

Israel: Wirtschaftliche Auswirkungen des Krieges

(GTAI) Nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober sind erste Anzeichen für eine nicht dramatische, aber doch spürbare Verunsicherung der einheimischen wie der internationalen Wirtschaft als Folgen des Konflikts sichtbar. Wie sich die Lage weiter entwickeln wird, hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Auseinandersetzung ab. Am Tag nach dem Angriff fielen die Aktienindizes in Tel Aviv um fünf bis knapp sieben Prozent. Am Montag, 9. Oktober, schwankten sie erheblich. Der Neue Schekel (NIS) wurde gegenüber dem Vortag des Überfalls gegenüber dem US-Dollar um rund 1,6 Prozent abgewertet.

Eine drohende Folge des Konflikts könnten Unterbrechungen der Wirtschaftstätigkeit in Israel sein. Die Regierung hat angekündigt, bei Bedarf mehrere Hunderttausend Reservisten einzuberufen. Bei diesen handelt es sich größtenteils um Arbeitskräfte, deren Abwesenheit in den betroffenen Unternehmen zu Produktionsausfällen führen würde. Eine solche Anzahl hat in dem kleinen Land enorme Auswirkungen. Nach Angaben des israelischen Zentralamts für Statistik waren im August 2023 rund 4,3 Millionen Menschen beschäftigt.

Hinzu kämen die Militärausgaben. Schätzungen gehen davon aus, dass die direkten Kosten einer Militärkampagne mindestens 1,5 Milliarden NIS pro Woche betragen würden – umgerechnet rund 380 Millionen US-Dollar. Damit würden allein die direkten Kosten zehntägiger Kämpfe circa 0,7 Prozent des jährlichen israelischen Bruttoinlandsprodukts betragen. Bei einem langanhaltenden Konflikt – erst recht, falls er auf das Westjordanland und den Libanon übergreifen sollte – wären nicht nur die Kosten entsprechend höher. Vielmehr würde ein solcher Konflikt auch das Vertrauen der Weltwirtschaft in Israel schmälern.

Für die Westbank stellt sich die Frage, ob Israel die Beschäftigung palästinensischer Arbeitnehmer bei israelischen Arbeitgebern im bisherigen Umfang ermöglichen wird. Das wird größtenteils von einem etwaigen Übergreifen der Kämpfe auf das Westjordanland abhängen. Nach Angaben des Palästinensischen Zentralamts für Statistik belief sich die Zahl der palästinensischen Arbeitnehmer in Israel und in den israelischen Westbank-Siedlungen 2022 auf rund 193.000. Das waren 17 Prozent aller palästinensischen Arbeitnehmer. Zu schätzungsweise 91 Prozent handelte es sich dabei um Arbeitnehmer aus der Westbank. Eine Einschränkung der Beschäftigung von Palästinensern aus der Westbank in Israel und den Siedlungen wäre wirtschaftlich ein schwerer Schlag. Nach Berechnungen des israelischen Think Tanks „Institute for National Security Studies“ aus dem Jahr 2022 sind die Gehaltsüberweisungen dieser Arbeitskräfte an die palästinensische Wirtschaft fast doppelt so hoch wie die palästinensischen Waren- und Dienstleistungsexporte nach Israel.

Ukraine: Deutsche Wirtschaft sieht Chancen für Neuinvestitionen

(DIHK) Mit einer Videobotschaft des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj sowie Reden von Bundeskanzler Olaf Scholz und dem ukrainischen Premierminister Denys Schmyhal startete am 24. Oktober im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin das 6. Deutsch-Ukrainische Wirtschaftsforum. Die Konferenz, die traditionell von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (OA), der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer (AHK Ukraine) zusammen mit ukrainischen Partnern organisiert wird, stand in diesem Jahr unter dem Motto "Integrate Ukraine". Über 500 Teilnehmende wollten sich über die wirtschaftliche Entwicklung in der Ukraine in Zeiten des Krieges und über bestehende Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten informieren. In drei hochkarätigen Panel-Diskussionen standen besonders die Themen Infrastruktur, Energie und Verteidigung im Mittelpunkt. Mehr erfahren Sie auf der [DIHK-Webseite](#).

Vereinigtes Königreich: Wiederbeitritt zum EU-Forschungsprogramm

(EU) Die Europäische Kommission und das Vereinigte Königreich (UK) haben am 7. September eine politische Einigung erzielt, durch die das UK nach dem EU-Austritt wieder an „Horizont Europa“, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU, und „Copernicus“, dem Erdbeobachtungsprogramm der EU teilnehmen wird. Hierfür wird das UK 2,6 Milliarden Euro pro Jahr beitragen. Vom 1. Januar 2024 an können Forscher und Organisationen im Vereinigten Königreich in gleicher Weise wie ihre Kollegen in den EU-Mitgliedstaaten an „Horizont Europa“ teilnehmen und haben Zugang zu den Mitteln von „Horizont Europa“. Die politische Einigung muss nun vom Rat gebilligt werden, bevor sie im Fachausschuss EU-UK für die Teilnahme an Unionsprogrammen förmlich angenommen wird.

USA: Life-Science-Unternehmen investieren in neue Labore

(GTAI) Auslaufende Patente sorgen in den USA für einen hohen Innovationsdruck. Die Forschungsausgaben der Unternehmen steigen kräftig. Und Labore schießen wie Pilze aus dem Boden.

Die US-amerikanischen Biopharma-Cluster erleben einen Bauboom. In den vergangenen fünf Jahren wuchs die von Life-Science-Unternehmen genutzte Laborfläche um 47 Prozent auf 16,9 Millionen Quadratmeter an. Weitere 3,7 Millionen Quadratmeter befinden sich im Bau – ein Rekordwert. Bis 2025 steigt die Gesamtfläche der Labore laut Prognosen des Immobiliendienstleisters CBRE Research um weitere 22 Prozent. Im Mittelpunkt steht der Großraum Boston, Massachusetts. Mit mehr als 1.600 Unternehmen sowie universitären Aushängeschildern wie Cambridge, Harvard und dem Massachusetts Institute of Technology (MIT), ist die Region der größte Life-Science-Cluster in den USA. Zu der sich bereits im Bau befindlichen Fläche von rund 1,4 Millionen Quadratmetern kommen mehr als 2,4 Millionen, die in der Planungsphase sind. Auch die San Francisco Bay Area weist mit rund 900.000 Quadratmetern Fläche, die gebaut wird, einen beachtlichen Wert auf. Nach Einschätzung von Branchenkennern dürften die neuen Flächen schnell Abnehmer finden. In Boston beträgt der Leerstand nur etwa drei Prozent. Landesweit stellen die Biotechnologie- und Pharmaunternehmen verstärkt Personal ein. Zur Rekordzahl von rund 2,1 Millionen Beschäftigten kamen zur Jahresmitte 2023 mehr als 400.000 ausgeschriebene Stellen hinzu.

Veröffentlichungen

Jahresbericht zu EU-Handelsschutzmaßnahmen

Die Europäische Kommission hat am 7. September ihren Jahresbericht über die handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU im Jahr 2022 veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass durch die handelspolitischen Maßnahmen der EU im Jahr 2022 fast eine halbe Million Arbeitsplätze geschützt wurden. Ende 2022 waren in der Europäischen Union 177 Handelsschutzmaßnahmen in Kraft, bei denen es sich überwiegend um Antidumpingmaßnahmen handelte. Die meisten Schutzmaßnahmen betrafen China, Russland, Indien, Südkorea und die USA. Im Jahr 2022 leitete die Kommission fünf neue Untersuchungen ein. Ende 2022 waren 170 Handelsschutzmaßnahmen in Kraft, die EU-Ausfuhren betrafen – davon 38 in den USA, je 18 in China und der Türkei, elf in Brasilien sowie je neun in Kanada und Indonesien. Die Zahl der gegen EU-Ausfuhren eingeleiteten Handelsschutzuntersuchungen ging 2022 um 73 Prozent zurück. Zum Bericht gelangen Sie [hier](#).

Länderspezifische Hinweise zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes

Germany Trade & Invest (GTAI) hat mehrere Länderberichte mit Umsetzungshilfen und Risikoanalysen veröffentlicht, die deutsche Unternehmen bei der Ermittlung und Vermeidung menschenrechtlicher Risiken gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) unterstützen sollen. Enthalten sind unter anderem Länderberichte zu Brasilien, Ghana, Mexiko, Indien, Bangladesch, Pakistan, der Türkei und China. Eine Übersicht finden Sie [hier](#) oder über die Eingabe der Begriffe „Anforderungen des LkSG und Auswirkungen auf Unternehmen“ im Suchfeld auf der [Website](#) von GTAI.

Leitfaden der „E5“ zur Exportkontrolle

Die Regierungen Australiens, Kanadas, Neuseelands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten haben einen [gemeinsamen Leitfaden](#) für Industrie und Wissenschaft herausgegeben, der unter anderem kritische Güter identifiziert, die für russische Waffensysteme verwendet werden könnten. Der Leitfaden der „Export Enforcement Five“ (E5) befasst sich nicht nur mit kritischen Gütern, die für russische Waffensysteme verwendet werden könnten, sondern auch damit, wie russische Taktiken zur Umgehung von Exportkontrollen am besten erkannt werden können. Aufgelistet sind 45 Codes des Harmonisierten Systems (HS) mit hoher Priorität, die Güter enthalten, die Russland für seine Waffensysteme benötigt, darunter neun Codes mit höchster Priorität. Darüber hinaus enthält der Leitfaden Warnhinweise, die auf eine Umgehung von Exportsanktionen im Kontext der Russland-Sanktionen hinweisen. Auch Hinweise auf die im Rahmen von Exportkontrollprüfungen zu beachtenden Sorgfaltspflichten sind in dem Dokument enthalten. Die „E5“ sind ein Bündnis aus Australien, Kanada, Neuseeland, Großbritannien und den USA, welches sich in Fragen der Exportkontrolle gegenüber Russland abstimmt.

Verschiedenes

develoPPP-Sonderwettbewerb Ukraine gestartet

Trotz der sehr herausfordernden Situation vor Ort hat die Ukraine mit dem Wiederaufbau ihres Landes begonnen. Das Engagement der Privatwirtschaft ist in diesem Zusammenhang unerlässlich und eröffnet gleichzeitig interessante unternehmerische Chancen. Im Rahmen eines [Sonderwettbewerbs des Programms develoPPP](#) fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Projekte von Unternehmen, die zum Wiederaufbau des Landes beitragen. Besonders im Fokus stehen die Bereiche Landwirtschaft, Bauen, Gesundheit und Erneuerbare Energien.

EU-Risikobewertung von kritischen Technologiebereichen

Die Europäische Kommission hat am 3. Oktober eine Liste mit schützenswerten kritischen Technologien aus vier Bereichen veröffentlicht. Diese Technologien sieht sie als Teil der [Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit](#) und will sie vor internationaler Konkurrenz schützen. Auf der [Liste](#) befinden sich transformative Technologien, welche sowohl für zivile als auch militärische Zwecke eingesetzt werden können. Als besonders risikoreich werden dabei fortschrittliche Halbleitertechnologien für z. B. Mikrochips, KI-Technologien, Quantum-Technologien, die bei Quantencomputer zum Einsatz kommen und Biotechnologien z. B. Genmodifizierung, angesehen. EU-Kommission und Mitgliedstaaten sollen bis Jahresende eine kollektive Risikoabschätzung für diese Technologien vornehmen.

Förderinstrument „Partnering in Business with Germany“

Das Förderinstrument „Partnering in Business with Germany“, bisher bekannt unter dem Namen „Managerfortbildungsprogramm“, ist ein Programm für internationale Unternehmenskooperation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Als Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung bringt es seit 25 Jahren Entscheidungsträger aus der Wirtschaft zusammen, um langfristige, grenzüberschreitende Wirtschaftskooperationen aufzubauen. Ziel von „Partnering in Business with Germany“ ist die erfolgreiche Geschäftsanbahnung mittelständischer Unternehmen aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit deutschen Unternehmen. Schwerpunktmäßig bietet das Programm jetzt neue branchen- und themenspezifische Kooperationsformate an, etwa in den Bereichen Energieeffizienz in der Industrie, Erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Industrie 4.0, Smart Farming und Nahrungsmittelindustrie, Gesundheits-, Bau- und Textilwirtschaft. Damit trägt das Programm zu Dekarbonisierung und Klimaschutz, zur Rohstoff- und Energieversorgung und zur Diversifizierung von Lieferketten bei. Weitere Details finden Sie auf der [Website](#) des BMWK.

Herbstumfrage der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer

Die Ergebnisse der kürzlichen Herbstumfrage der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer (AHK) zeigen, dass, bezogen auf die gesamte britische Wirtschaft, nur knapp ein Viertel der Firmen positive Zukunftserwartungen haben. Im Gegensatz dazu rechnen aber mehr als 40 Prozent mit einer Verbesserung ihrer eigenen zukünftigen Geschäftsaussichten. Als Resultat der positiven Geschäftserwartungen für ihr eigenes Geschäft planen ebenfalls ungefähr 40 Prozent der Firmen, ihre Investitionen zu erhöhen und neue Mitarbeiter einzustellen. Im Rahmen dieser Studie wurden 51 webbasierte Interviews mit Unternehmen der deutsch-britischen Wirtschaft, die im Vereinigten Königreich operativ aktiv sind, durchgeführt. Weitere Ergebnisse und die vollständige Auswertung finden Sie [hier](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256 E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271 E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de
